



02.12.2021



LBEBW

Bereit für Neues

Bundesförderung Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft

Präsentation Sächsische Energieagentur

Fördersystematik

Bundesförderung Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft

Den Unternehmen stehen alternativ zwei Fördervarianten zur Verfügung:

- Zuschuss BAFA
- Förderdarlehen der KfW mit Tilgungszuschuss

max. Zuschuss % = max. Tilgungszuschuss % zum Förderdarlehen

Förderkredite in der Niedrigzinsphase?

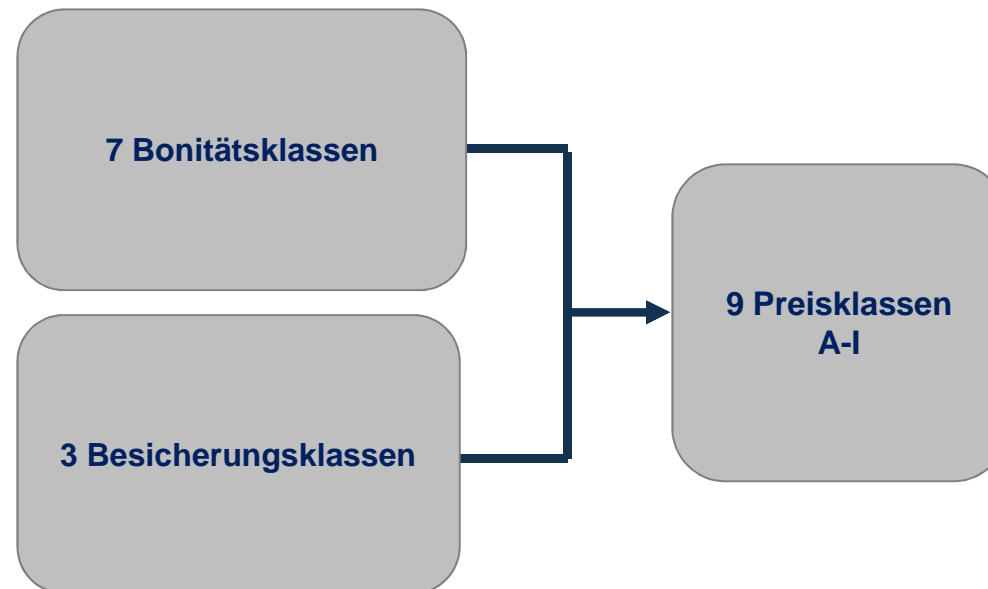
- **sehr günstige Konditionen, auch bei langen Laufzeiten**
- **zusätzliche Fördereffekte, insbesondere durch Tilgungszuschüsse**
 - (1) Das Förderdarlehen wird in Abhängigkeit von den angestrebten technischen Parametern mit einem Tilgungszuschuss zugesagt.
 - (2) Die Mittel werden abgerufen, das Vorhaben realisiert.
 - (3) Nach Vorhabensabschluss werden die technischen Parameter nachgewiesen.
 - (4) Der Tilgungszuschuss wird dem Darlehen als “Sondertilgung” gutgeschrieben.
- **Ergänzungs- und Vorfinanzierung zu Förderkonditionen. Finanzierung aus einer Hand.**

Förderkredite in der Niedrigzinsphase

Bepreisung gemäß Risikogerechtem Zinssystem der deutschen Förderbanken

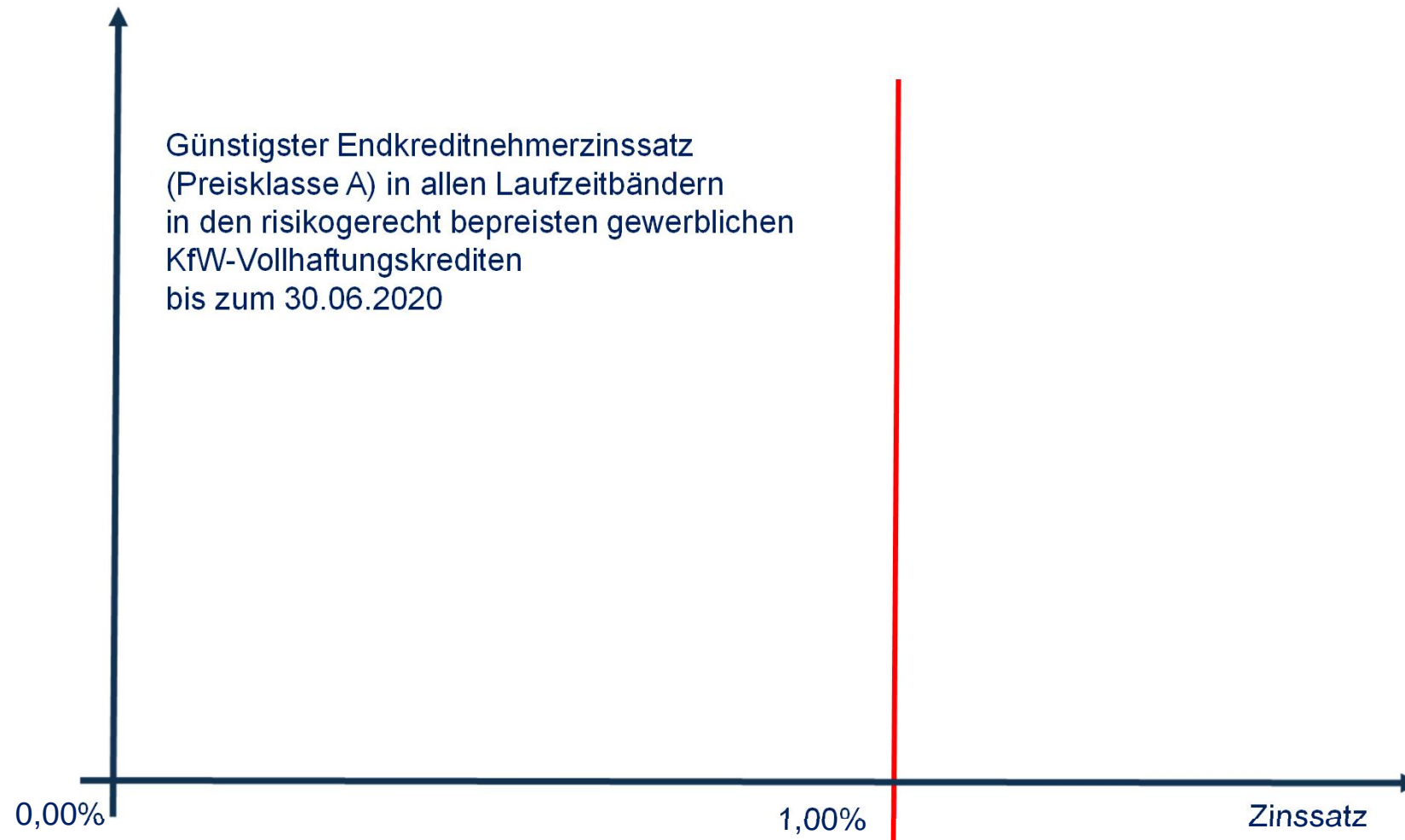
Basis: erstklassige Refinanzierungsmöglichkeit der KfW als staatliche Förderbank; ggf. inkl. Subvention aus dem Bundeshaushalt

**+ risikogerechte
Bepreisung**



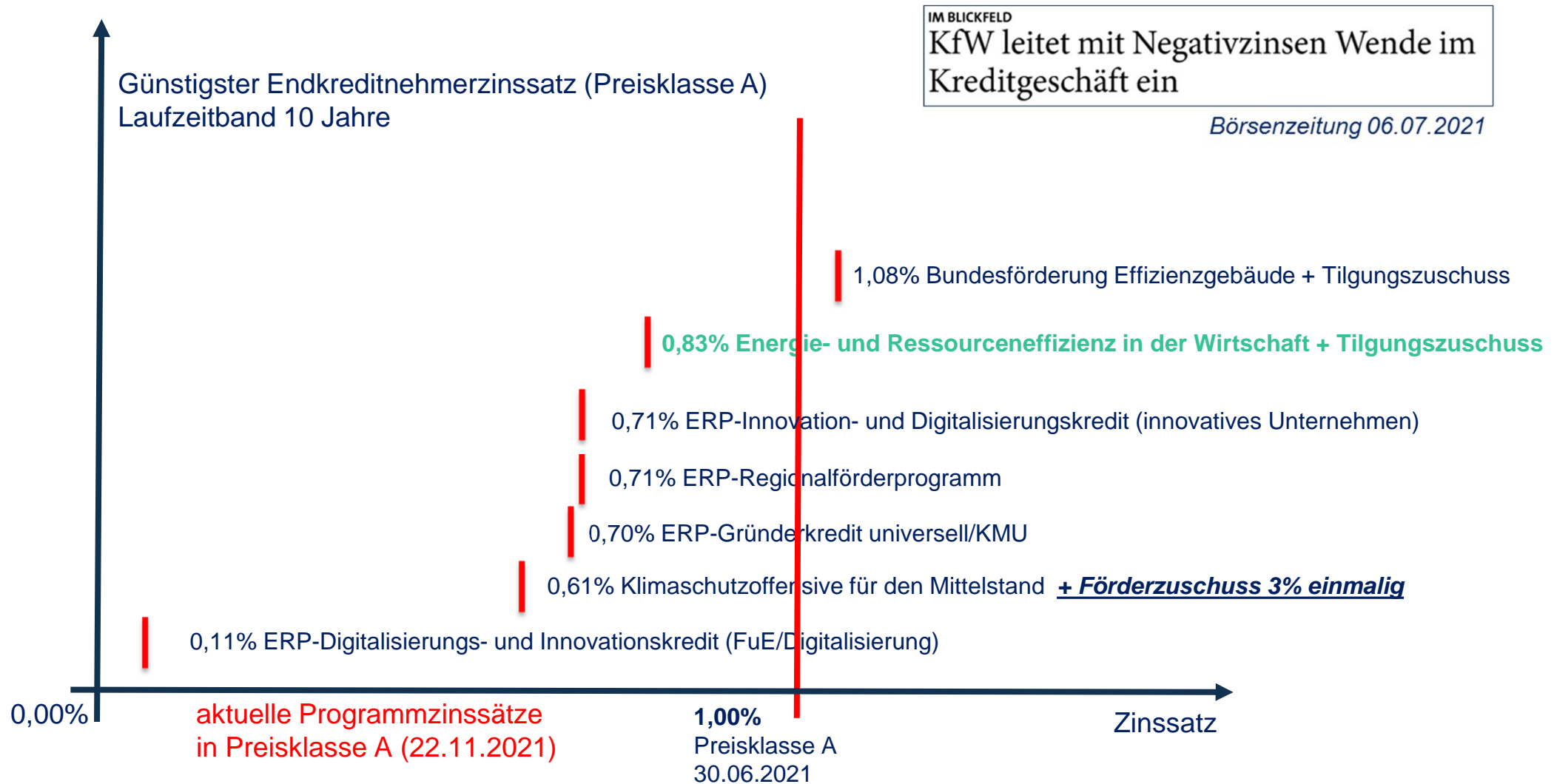
Alle Preisklassen werden gefördert. Die Preisklassen bestimmen die Bandbreite der Zinssätze. Je besser die Bonität und je werthaltiger die Besicherung umso günstiger ist der Förderzins.

Förderkredite in die Niedrigzinsphase - Mehrere Jahre kaum Möglichkeit zur differenzierten Zinssteuerung



Förderkredite in der Niedrigzinsphase

- seit Juli 2021 differenzierte Konditionensteuerung möglich



Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft

Modul 4

auch in Kombination mit Modulen 1 bzw. 2 (Anrechnung CO₂-Einsparung)

Beispiel: KMU finanziert Solarkollektoranlage (Modul 2) und Prozessumstellung (Modul 4)

- Effizientere Prozessstraße (Modul 4): 100.000 EUR, jährliche CO₂-Einsparung 30 t
- Solarkollektoranlage für Prozesswärme (Modul 2): 30.000 EUR, jährl. CO₂-Einsparung 10 t

Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft

Modul 4

auch in Kombination mit Modulen 1 bzw. 2 (Anrechnung CO₂-Einsparung)

Beispiel: KMU finanziert Solarkollektoranlage (Modul 2) und Prozessumstellung (Modul 4)

- Effizientere Prozessstraße (Modul 4): 100.000 EUR, jährliche CO₂-Einsparung 30 t
- Solarkollektoranlage für Prozesswärme (Modul 2): 30.000 EUR, jährl. CO₂-Einsparung 10 t


Finanzierung

- Modul 2: 30 TEUR mit 55 % TZ [= 16.500 EUR]
- Modul 4: 100 TEUR mit 36.000 EUR TZ [max. 40%, aber max. 900 EUR x 40 t]

130,0 TEUR Finanzierung
52,5 TEUR Tilgungszuschuss

Tilgungszuschüsse

...sind Beihilfen.

- Die EU-Gesetzgebung fordert eine Rechtfertigung und Begrenzung von Beihilfen, um den Wettbewerb nicht zu beeinträchtigen.
- Kleinere Vorhaben im Rahmen der minimis-Verordnung
- Größere Vorhaben werden durch Energieeffizienz-Beihilfen gemäß Allgemeiner Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) gefördert.
 - a) Das Vorhaben ist eindeutig als Maßnahme zur Verbesserung der Energieeffizienz identifizierbar („Die energetischen Kosten sind separierbar“).
 - b) Die energetischen Kosten sind nicht separierbar. Die Energieeffizienz wird gesteigert. Gleichzeitig erhöht sich die Produktionskapazität  Bestimmung der „energetischen Mehrkosten“

Energie- und Umweltbeihilfen

a) **Die Investition ist ausschließlich energetisch bedingt.** Die Produktionskapazität wird nicht ausgeweitet („Die energetischen Kosten sind separierbar“).

➔ Die energetischen Kosten werden zu 100% finanziert. Für diese Kosten wird auch der Tilgungszuschuss gewährt.

als „ausschließlich energetisch bedingt“ gelten:

- Investitionen zur Abwärmenutzung und Wärmerückgewinnung (Modul 1)
- Ersatzinvestitionen mit wesentlicher Energieeinsparung, wenn Restnutzungsdauer Altanlage \geq 25% (Beispiel Seite 7)
- Solarkollektoranlagen als Ergänzung einer Wärmeversorgungsanlage (Modul 2)
- Wärmeerzeuger Erneuerbare Energien als Ersatz für konventionellen Energieträger (Modul 2)

Energie- und Umweltbeihilfen

b) Die Investition ist nicht ausschließlich energetisch bedingt („Die energetischen Kosten sind nicht separierbar“).

- ➔ Die Anlage wird zu 100 % finanziert. Der Tilgungszuschuss wird für die „energetischen Mehrkosten“ gegenüber einer gesetzlich noch zulässigen Standardanlage (Referenztechnologie) berechnet.

Beispiele:

- Erstmaliger Einbau einer Wärmeversorgungsanlage aus Erneuerbaren Energien

Finanziert wird die Anlage. Der Tilgungszuschuss wird auf die Mehrkosten im Vergleich zu einer Referenzinvestition mit ausschließlich konventioneller/fossiler Wärmeerzeugung gewährt.

- Notwendige Ersatzinvestition einer abgeschriebenen Anlage:

Finanziert wird die Anlage. Der Tilgungszuschuss bemisst sich auf die Mehrkosten im Vergleich zu einer gesetzlich noch zulässigen aber weniger energieeffizienten Anlage.

Bundesförderung Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft

Beispiele Modul 4: Energetische Optimierung von Anlagen und Prozessen

Vorhaben	Darlehen (€)	Tilgungszuschuss (€)
3D-Drucker für Bearbeitungszentrum (Herstellung patientenindividueller Titanimplantate)	595.000	200.000
Ersatz Drehmaschinen durch einen neuen Mehrspindeldrehautomaten	1.100.000	128.000
Neuinvestition im Reinraum/verbesserte Reinigungsanlage und Wärmerückgewinnung	567.000	90.167
Ersatzinvestition Werkzeugmaschinen-Bearbeitungszentrum	850.000	146.000
Optimierung Bügelproduktion mit Druckluftanlage für Getränkeproduktion	3.500.000	644.251
Raumluftechnische Anlagen zur Wärmerückgewinnung für metallverarbeitendes kleines Unternehmen	119.700	47.880

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Michael Wagner

Telefon: 0341/220-37490

Telefax: 0341/220-37484

E-Mail: michael.a.wagner@lbbw.de